

# DER LANDRAT

|                               |                   |      |
|-------------------------------|-------------------|------|
| Geschäftsbereich:<br>Soziales | <b>DRUCKSACHE</b> |      |
| Az.:                          | lfd. Nr.          | Jahr |
| Datum:<br>27.04.2023          | 088               | 2023 |

## Vorlage

|                                                                                                        |                                                                                                        | Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |                    |           |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------|----------|
| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)                                                    | Sitzungstag                                                                                            | öffent-<br>lich                                            | nicht-<br>öffentlich                | Beschlussvorschlag |           |          |
|                                                                                                        |                                                                                                        |                                                            |                                     | ange-<br>nommen    | abgelehnt | geändert |
| <input type="checkbox"/>                                                                               |                                                                                                        | <input type="checkbox"/>                                   | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/>                                                                               |                                                                                                        | <input type="checkbox"/>                                   | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration | 27.04.2023                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/>                        | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss                                                     | 12.05.2023                                                                                             |                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/> Kreistag                                                                      |                                                                                                        | <input type="checkbox"/>                                   | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt |                                                            |                                     |                    |           |          |

| Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk): |            |    |    |             | Geschäftsbereich         |
|--------------------------------------------------------------------|------------|----|----|-------------|--------------------------|
| Gefertigt:                                                         | Beteiligt: |    |    | Landrat     | zur Beschlussausführung. |
| 50.021    gez.<br>Grandt                                           | 50.02      | 50 | II | gez. Radeck |                          |
|                                                                    |            |    |    |             | (Handzeichen)            |

### Betreff:

Fortführung der sozialen Schuldnerberatung in freier Trägerschaft  
Hier: Vergabeverfahren für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

### Beschlussvorschlag:

1. Die soziale Schuldnerberatung im Landkreis Helmstedt soll ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2026 in freier Trägerschaft verbleiben und zwar unter Beibehaltung der bisherigen Beratungskapazität.
2. Die entsprechende Leistung soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Jahren vergeben werden.

| Vorlage<br>(Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE      |              |
|--------------------------------|-----------------|--------------|
|                                | lfd. Nr.<br>088 | Jahr<br>2023 |

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

- 5 Der Begriff der (sozialen) Schuldnerberatung umfasst die außergerichtliche allgemeine Schuldenregulierung, soweit diese nicht durch die Insolvenzberatung abgedeckt wird. Die Beratung beinhaltet rechtliche, finanzielle und psychosoziale Fragestellungen. Das Angebot einer sozialen Schuldnerberatung für den Personenkreis des SGB II, des SGB XII und für Haushalte mit geringem Einkommen soll weiterhin aufrechterhalten werden.
- 10 Derzeit nimmt die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Helmstedt e. V. (AWO), diese Aufgabe im Auftrage des Landkreises befristet bis zum 31.12.2023 wahr.
- 15 Die Durchführung der sozialen Schuldnerberatung in freier Trägerschaft - im Kreis Helmstedt inzwischen seit dem Jahr 2000 - hat sich bewährt (zuletzt Drucksache Nr. 33/2020). Es wird deshalb vorgeschlagen, die Aufgabenwahrnehmung über den 31.12.2023 hinaus in freier Trägerschaft zu belassen.
- 20 Eine dreijährige Vergabezeit ist rechtskonform, sachgerecht und vertretbar. Sie lässt genügend Planungssicherheit zu und erlaubt ggf. die zeitnahe Neugestaltung bei eventuellen gesetzgeberischen und kommunalen Veränderungen.
- 25 Der mit der Durchführung der sozialen Schuldnerberatung künftig zu beauftragende freie Träger ist im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zu ermitteln. Da solche Beratung außergewöhnliche Erfahrungen, besondere Fachkenntnisse und ein hohes Maß an Zuverlässigkeit voraussetzen und infolgedessen nur unter der Regie eines engbegrenzten Kreises potentieller Anbieter in Betracht kommt, wird die Durchführung einer *beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb* empfohlen.
- 30 Es ist davon auszugehen, dass der zu vereinbarende Auftragswert den Betrag von 750.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht erreichen oder übersteigen wird. Anderenfalls wäre das EU-Vergaberecht zu beachten, wonach dem Verfahren der beschränkten Ausschreibung in jedem Fall ein Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorangehen müsste und die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bekanntmachung dieses Verfahrens im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft bestünde.
- 35 Derzeit belaufen sich die Gesamtkosten auf jährlich ca. 127 TEUR (2023).